

## BUNDESFACHBEREICH SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST

# Forderungen für das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die beiden Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz und Kita-Qualitätsgesetz) bis zum Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. So sollen laut Koalitionsvertrag Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot im Fokus stehen.

### Qualität

Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist entscheidend für den späteren Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen und legt damit einen Grundstein für Entwicklungs-, Teilhabe und Aufstiegschancen.

Qualitativ hochwertige Bildung hat viele Voraussetzungen: gut ausgebildete Fachkräfte, ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierender Personalschlüssel und Standards für Raumgrößen, Bildungsinhalten und Betreuungsumfänge.

Die Qualitätsstandards sollen, je nach Ausgangslage in den Bundesländern, in unterschiedlich langen Wegstrecken umgesetzt werden können. Aufgrund der heterogenen Situation in den Ländern ist vorerst eine flexible Verwendung der Mittel für die Zielerreichung geboten.

Wichtig ist, dass jetzt Ziele formuliert werden, die bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitraum erreicht werden sollen.

### Fachkräfte

Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist zu einem überwiegenden Teil abhängig von Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte.

Die Erwartungen an die pädagogischen Fachkräfte und ihre Aufgaben in der Bildung,

Erziehung und Betreuung von Kindern haben sich in den letzten Jahrzehnten immens gesteigert. Die Ausbildung von Erzieher\*innen ist komplex und anspruchsvoll, um diesen Erwartungen und Aufgaben gerecht zu werden.

Dabei geht es um eine professionelle Herangehensweise in der frühkindlichen Bildung und eine professionelle Haltung jedem Kind gegenüber. Laut § 72 des SGB VIII gilt für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe das Fachkräftegebot. Die Ausgestaltung dieses Fachkräftegebotes unterliegt jedoch den einzelnen Bundesländern.

### ➔ Keine Aufweichung des Fachkraftbegriffes!

Aufgrund der derzeit angespannten Personalsituation haben bereits viele Bundesländer die Anforderungen an das Fachkraftefordernis abgesenkt oder Fachkraftquoten eingeführt, die immer weiter zugunsten der Beschäftigung ungelernter oder maximal mit einer pädagogischen Basisqualifikation versehener Personen - abgesenkt wird. Auch im Bereich der sogenannten multiprofessionellen Teams werden die Fachkrafttrichtlinien einiger Bundesländer immer erfinderischer, um Personallöcher zu stopfen. Dies konterkariert den Anspruch und die Zielsetzung der frühkindlichen Bildung und der bundesweit gleichen Bildungschancengerechtigkeit. Die frühkindliche Bildung verkommt zu einer bloßen sicheren Verwahrung und Betreuung von Kindern.

Daher muss ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz festlegen, welche Professionen in der

frühkindlichen Bildung eingesetzt werden dürfen, damit das Fachkräftegebot des § 72 Abs. 1 SGB VIII gewahrt ist.

Fachfremdes, ungelerntes Personal belastet zudem das bestehende Fachkraft-Personal durch zusätzlichen Einarbeitungs- und Verantwortungsdruck.

### ➔ **Keine Absenkung des Ausbildungs- und Abschlussniveaus!**

Innerhalb des Fachkraftefordernisses darf es keinerlei Absenkungen des Ausbildungs- und Abschlussniveaus geben. Der Qualifikationsrahmen des DQR 6 muss in jedem Fall erhalten bleiben. Es darf keine Unterwanderung des von der KMK gesetzten Qualifikationsrahmens geben, nur damit auf dem Papier das Fachkraftefordernis erfüllt ist.

### ➔ **Standards für Qualifizierungen festlegen!**

Trotz all dieser Forderungen sieht die komba gewerkschaft die Problematik des Fachkräftemangels. Hier müssen bundesweit verbindliche Standards geschaffen werden, wie Quereinsteiger\*innen, ausländische Fachkräfte und weitere Personenkreise berufsbegleitend zu pädagogischen Fachkräften qualifiziert werden können, bzw. so fortgebildet werden, damit sie in die bestehenden Teams gewinnbringend eingebunden werden können.

### ➔ **Entlastung des Bestandspersonals**

Begleitend müssen die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen von nicht-pädagogischen Aufgaben entlastet werden, z.B. durch den Einsatz und die Finanzierung von Alltagshelfer\*innen, Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften.

### ➔ **Attraktivität der Profession steigern**

Die Attraktivität der Profession der \*des Erzieher\*in sinkt insgesamt, wenn immer weiter die Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen herabgesetzt werden. Warum sollte jemand noch eine Ausbildung zum\*r Erzieher\*in absolvieren,

wenn sowieso jede\*r in einer Kindertageseinrichtung eingestellt werden kann?

Um mehr Personal für die anspruchsvolle Tätigkeit begeistern zu können und das Bestandspersonal halten zu können, bedarf es einer angemessenen Entlohnung und guter Rahmenbedingungen.

Maßnahmen, die die Gesundheit und Zufriedenheit des Bestandspersonals sowie die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsarbeit gewährleisten, sind geboten. Neben der dringend notwendigen, angemessenen personellen Ausstattung ist eine kostenunterstützte Förderung des innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements, das die Realität in den Einrichtungen widerspiegelt, sowie angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu etablieren. Dadurch können einem erhöhten Krankenstand, Überlastung und einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beruf vorgebeugt werden.

### ➔ **Ausbildung**

Dreh- und Angelpunkt einer guten Personalausstattung ist die fortlaufende Ausbildung neuer pädagogischer Fachkräfte. Dazu müssen die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht werden. Zudem müssen die Träger angehalten werden, genügend Plätze für den praktischen Teil der Ausbildung anzubieten. Dabei sind aber folgende Dinge sicherzustellen:

- Ausreichende Freistellung der Praxisanleiter\*innen, um eine gute Begleitung der Studierenden oder Auszubildenden sicherstellen zu können
- Qualifizierung der Praxisanleiter\*innen
- Keine Anrechnung von Berufspraktikant\*innen und PiA-Auszubildenden auf den Personalschlüssel! Ausbildung muss gewährleisten, dass eine Erprobung im gesicherten Raum und ohne Verantwortlichkeiten der Auszubildenden möglich ist. Das derzeitige System bildet unter Stress neue Erzieher\*innen aus, die sich sofort nach Beendigung ihrer Ausbildung beruflich umorientieren.

## Bundesweit gültige Standards festlegen

### ➔ Personalschlüssel

Entscheidend ist, dass Kinder sich in der Kindertageseinrichtung wohl und sicher fühlen, damit sie zu den Fachkräften eine starke Bindung aufbauen können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die pädagogischen Fachkräfte genügend Zeit haben, sich um die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes adäquat zu kümmern.

Daher ist eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Fachkraft-Kind-Relation, die Urlaube, Krankheit, Vor- und Nachbereitungszeiten und Zeiten für Weiterbildung berücksichtigt, bundesweit als Standard festzulegen.

### ➔ Gruppengrößen

Die Festlegung von Gruppengrößen ist ein weiterer zwingender Qualitätsaspekt. Derzeit gibt es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern.

Kleinere Gruppen sind sowohl für die Kinder als auch die Fachkräfte ein wichtiger Qualitätsaspekt. In kleinen Gruppen können Kinder eine bessere Bindung untereinander, aber auch zu den Fachkräften entwickeln. Diese ist Basis für eine gute Entwicklung und frühkindliche Bildung.

### ➔ Vor- und Nachbereitungszeiten

Der Tarifabschluss TVöD SuE 2022 enthält bereits verbindliche Regelungen zur Vor- und Nachbereitungszeit. Diese sind jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Hier muss deutlich mehr festgelegt werden. Vor- und Nachbereitungszeiten sind für Vorbereitung und Reflektion von pädagogischen Angeboten, aber auch für Beobachtungen und Bildungsdokumentationen wichtig. Auch hier ist die Verfügungszeit ein wichtiger Faktor für eine qualitativ gute, pädagogische Arbeit und frühkindliche Bildung. Die komba gewerkschaft fordert, die Vor- und Nachbereitungszeiten mit 25 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit zu kalkulieren.

### ➔ Räumlichkeiten und Raumausstattung

Für die Raumgröße muss es bundesweite Standards geben, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.

Auch die Ausstattung erfordert Mindeststandards. So muss es Standards geben für Lärmschutzmaßnahmen, aber auch für rückschonendes Mobiliar für Erzieher\*innen sowie das Vorhandensein eines ausreichend dimensionierten Personalraumes, der für Pausen, aber auch für die Vor- und Nachbereitung genutzt werden kann.

### ➔ Leitungsfreistellung

Soweit die Leitungen (noch) nicht freigestellt sind, so muss dies bundesweit festgelegt werden. Die komba gewerkschaft fordert eine Leitungsfreistellung pro Gruppe um 15 Stunden. Kleinere Einrichtungen müssen eine festgelegte Basisfreistellung erhalten, da die grundsätzlich anfallenden Arbeiten unabhängig von der Einrichtungsgröße sind.

Die Freistellung von Leitungen ist ein wichtiger Qualitätsaspekt für die Haltung des Teams. Stellvertretende Leitungen müssen entsprechend der Einrichtungsgröße ebenfalls anteilig freigestellt werden.

### ➔ Fachberatung

Fachberatung ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätssicherung sowie -steigerung in der frühkindlichen Bildung. Fachberatung muss allen Einrichtungen unabhängig von der Trägerschaft dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die ständige Fortbildung und Qualifizierungen von Fachberater\*innen muss sichergestellt werden.

## Keine Qualität ohne adäquaten Finanzrahmen

Qualität in Kindertageseinrichtungen ist mit einem adäquaten Finanzrahmen verbunden. Bund, Länder und Kommunen müssen als gemeinsame Aufgabe die erforderliche Finanzierung

gewährleisten – ohne die Verantwortung auf den jeweils anderen zu schieben.

Finanz- und gesellschaftspolitisch macht es in jedem Fall Sinn, die Qualität der frühkindlichen Bildung finanziell zu stärken: es ist erwiesen, dass Investitionen in Bildung und finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag diesen bessere Chancen bieten, einen guten Beruf zu ergreifen und ein gesünderes als auch selbstbestimmteres Leben zu führen und damit im Verlauf des Lebens weniger von Sozial- und Gesundheitsleistungen des Staates abhängig zu sein<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> z.B. 2 DIW Econ/Diakonie: Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut, August 2023